

Eidg. Jubiläums- Schwingfest 2020 Appenzell

Reglement Steinstossen

Version 2019_08_05

Das OK des Eidgenössischen Jubiläums- Schwingfest 2020 Appenzell (EJSF 2020), erlässt die nachfolgenden Vorgaben für die Steinstoss-Wettkämpfe.

1.1 Wettkampfbestimmungen

Dem durch das OK zu bestimmenden Kampfgericht obliegt die einwandfreie und regelkonforme Durchführung des Wettkampfs. Seine Entscheide sind endgültig. Das Kampfgericht hat sich dabei an folgende Bestimmungen zu halten.

Für die Wettkampfteilnahme ist eine Qualifikation erforderlich. Pro Steingewicht qualifizieren sich 24 Athleten. Die ersten 12 am ESAF 2019 rangierten Athleten (Unspunnenstein / Mythenstein) sind automatisch zur Teilnahme berechtigt. Für die Teilnahme mit dem Schwendner Chilbistein gilt die Rangliste des Mythensteins. Die restlichen Steinstösser können sich an folgenden Daten qualifizieren:

Sonntag, 8. September 2019, Schwendner Chilbi in Appenzell

Ein zweites Datum mit Ortsangabe wird im Frühling 2020 noch bekannt gegeben

Das Datum dieses Qualifikationswettkampfs und die Rangliste werden auf der Homepage www.appenzell2020.ch aufgeschaltet. Die qualifizierten Wettkämpfer werden vom OK informiert.

Wenn qualifizierte Wettkämpfer sich bis 4. August 2020 nicht angemeldet haben, so rücken Wettkämpfer ab Rang 25 nach.

Der Abschluss einer ausreichenden Unfallversicherung ist Sache des Wettkämpfers. Von Seiten des Veranstalters wie auch von Seiten der Eidg. Schwingerhilfskasse ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Wettkämpfer müssen sich über die Mitgliedschaft bei einem Schwingerverband resp. Schwingklub oder eines Vereins welcher dem Dachverband Swiss Olympic angehört ausweisen und für das laufende Jahr den entsprechenden Beitrag bezahlt haben (Aktiv oder Passivmitglied). Es sind nur Schweizer Bürger zum Wettkampf zugelassen.

Der Bezug einer gültigen Festkarte ist obligatorisch.

1.2 Anlagendimensionen

Die Wettkampfanlagen werden ausserhalb der Schwingerarena auf dem Festgelände bereitgestellt (Ausnahme: Final Unspunnenstein). Aus Sicherheitsgründen wird die Gefahrenzone der Anlage mit einer stabilen Abschränkung versehen. Der Stosssektor (Sand) der Wettkampfanlage ist niveaugleich mit der Anlaufbahn.

Für alle Steingewichte ist der Abstossbalken gerade (3 m lang und ca. 15-20 cm hoch). Der rechteckige Wurfsektor hat eine Breite von 3 m und eine Länge von 8 m.

Die Anlaufbahn ist befestigt.

Anlauflänge 30 kg Stein: mindestens 2 m

Anlauflänge 83,5 kg Stein: mindestens 14 m

1.3 Steine

Die für den Wettkampf bestimmten Steine werden durch das OK organisiert:

30 kg Stein (Schwendner Chilbistein, Verein Schwendner Chilbi Appenzell)

83.5 kg Stein (Unspunnenstein, Turnverein Interlaken BE)

Ein Wettkämpfer kann den Wettkampf sowohl mit dem 30 kg und mit dem 83.5 kg Stein bestreiten. Das Anrecht auf eine allfällige Ehrengabe beschränkt sich jedoch auf einen Wettkampf. Es zählt dabei die bessere Rangierung (beginnend mit dem schwereren Stein).

Für jede Kategorie wird separat eine Rangliste erstellt.

Nur die zur Verfügung gestellten Steine dürfen verwendet werden.

1.4 Weitenmessung

Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Hinterkante des Abstossbalkens bis zum nächstliegenden Abdruck des Steins im Sand (im rechten Winkel zum Balken).

Landet der Stein nicht im Sektor, gilt der Stoss als ungültig.

1.5 Ungültige Versuche

Bei jedem Stoss oder Stossversuch muss der Abstossraum hinter dem Abstossbalken verlassen werden, sonst ist der Stoss ungültig. Der Stoss ist ebenfalls ungültig, wenn der Wettkämpfer beim Stossen oder unmittelbar danach die Oberfläche des Abstossbalkens mit den Händen oder Füßen berührt oder nach vorne übertritt.

Die Versuche müssen speditiv durchgeführt werden. Bei offensichtlicher Verzögerung wird der Wettkämpfer ermahnt. Bei Nichtbefolgen der Weisung ist der Versuch ungültig.

Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

1.5 Vorrunde und Finale

1.5.1. 30 kg, Schwendner Chilbi Stein

1.5.1.1 Vorrunde 30 kg Schwendner Chlibi Stein (Samstag, 29. August 2020)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem 30 kg Stein gelten als Qualifikation für den Final. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein muss einhändig aus Stand gestossen werden.

Das vordere Bein muss während der Stossphase Bodenkontakt haben, das Umspringen (Übersprung) am Ende des Stosses ist jedoch erlaubt.

1.5.1.2 Final 30 kg Schwendner Chilbi Stein (Samstag 29. August 2020)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 8 Vorrundenteilnehmer und führen 3 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gelten die anderen Versuche für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es gibt keinen Final in der Schwingerarena.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie aus der Vorrunde 1.5.1.1

Über die Schlussrangierung entscheidet alleine das Finalresultat.

1.5.2 83.5kg Stein, Unspunnenstein

1.5.2.1 Vorrunde 83.5kg Stein (Samstag 29. August 2020)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem Unspunnenstein gelten als Qualifikation für den Final in der Schwingerarena. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Beim Unspunnenstein ist die Stossart frei. Es ist jedem Wettkämpfer überlassen, den Stein aus dem Stand oder mit Anlauf zu stossen.

Die Aufnahme vom Boden hat ohne jegliche Mithilfe zu erfolgen. Fällt dem Wettkämpfer der Stein beim Anheben oder Anlauf herunter, darf der Versuch einmal pro Durchgang wiederholt werden. Gelingt der Stoss beim zweiten Mal auch nicht, so ist der Versuch ungültig.

1.5.2.2 Final 83.5kg Stein (Sonntag 30. August 2020)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 5 Vorrundenteilnehmer und führen 2 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gilt der andere Versuch für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein wird dem Wettkämpfer, durch das OK (Transportbahre), an den gewünschten Platz (Anlaufweite) gebracht.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie aus der Vorrunde 1.5.2.1

2 Schlussbestimmungen

Für die Wettkämpfe gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Das Taped von Fingern und Handgelenken wie auch Bandagen sind erlaubt. Bandagen mit Kunststoff, Metall oder ähnliche Materialien, die als Stützfunktionen dienen (könnten) sind verboten. Das Tragen von einem Lendenstütz- oder Gewichtshebegurt ist erlaubt. Jegliche Stützen mit Schienen, welche das Gehen oder abstossen unterstützen sind nicht erlaubt (z.B. Knie, Ellbogen und Handgelenk).

Die Bekleidung der Wettkämpfer muss zweckmässig, sauber und frei von Aufschriften sein (keine Mode- oder Fantasiehemden). Vereinstenü ist erlaubt.

Für den Finaldurchgang in der Schwingerarena kommt das «Reglement Werbung» zur Anwendung. Jegliche Werbung auf der Wettkampf- und Schutzbekleidung (z.B. Handgelenkschutz, Kopfschutz, Gewichtshebegürtel etc.) ist verboten. Steinstösser, die gegen das Reglement Werbung verstossen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen.